

Informationsveranstaltung

Innovationswettbewerb "Sicherheit mit und für KI" 28.02.2023





Wir begrüßen Sie zu unserem Web-Seminar!

Jürgen Oswald - Leiter des Referats "IKT und Kreativwirtschaft" im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Dr. Michael Wagner - ReferentVDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Benedikt Hartmann - ReferentVDI/VDE Innovation + Technik GmbH





1 Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2 Innovationswettbewerb "Sicherheit mit und für KI"





1 Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2 Innovationswettbewerb "Sicherheit mit und für KI"





1 Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2 Innovationswettbewerb "Sicherheit mit und für KI"





Bitte beachten...





Baden-Würtremberg

Fragen zur Anfragesistung
Fragen zur Anfragesistung
Fragen zur Anfragesistung
Fragen zur Anfragesistung
Fragen über Anfragesistung
Fragen übersiche Fragen zur Anfrage einem Fragen zur Anfragesistung
Fragen übersiche Fragen zur Anfrage einem Fragen zur Anfragesistung
Fragen übersiche Fragen zur Anfrage einem Fragen zur Anfragen zu Anfragen zur Anfragen zur Anfragen zur Anfragen zur Anfragen zur Anfragen zu

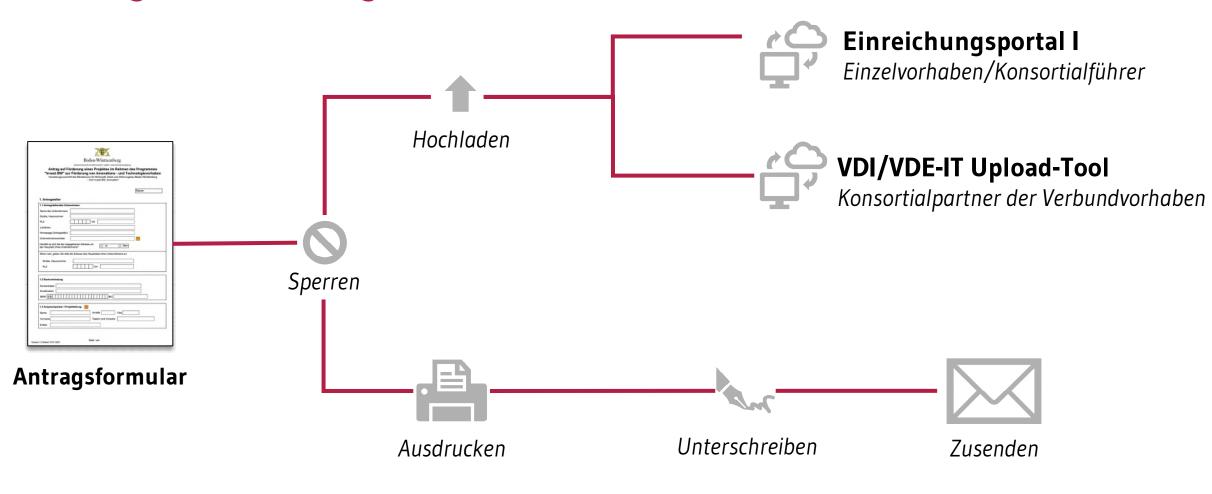
Leitfaden



Förderaufruf



Antragseinreichung





Die wichtigsten Unterlagen

- Antragsformular/e
- Vorhabenbeschreibung
- Zuteilung der Mitarbeiter zu den AP mit den entsprechenden PMs
- Max. 10,5 PM/Jahr bei Unternehmen
- HR-Auszug
- Jahresabschluss (Komplett mit Bilanz + GuV)
- Vertretungsberechtigung







Rechtsverbindliche Unterschrift

- Wird geprüft anhand des HR-Auszug
- HR-Auszug (max. 1 Jahr alt)
- Achten Sie bitte darauf:
 - Einzelvertretungsbefugnis
 - Gemeinsame Vertretung durch die Geschäftsführer







Stichtagverfahren





Achten Sie auf Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen

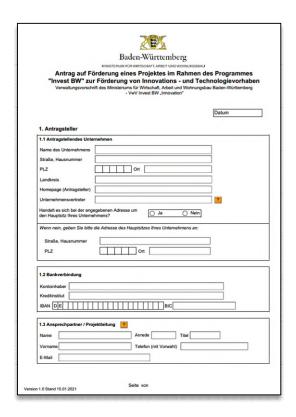




Wer darf einen Antrag stellen?

Unternehmen aus Baden-Württemberg

- Weniger als 3000 Beschäftigte (Achtung auch verbundene Unternehmen!)
- Gewerbliche Wirtschaft aus allen Branchen sowie Angehörige freier Berufe
- Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Baden-Württemberg







Förderquoten

Kleine Unternehmen



<10 Mio. €





Mittlere Unternehmen



<50 Mio. € <43 Mio. €



<250



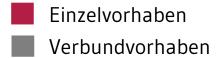
Mid-Caps



<3000









Spezielle Voraussetzungen für ein Verbundvorhaben

- Mehrere Antragsteller
- Der Konsortialführer muss die experimentellen Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der KI-Sicherheit maßgeblich durchführen und das hauptsächliche Verwertungsinteresse an den Projektergebnissen haben.
- Konsortialpartner können Daten, Experimentierumgebungen oder spezielle Kompetenzen zur Verfügung stellen.
- Die Zusammenarbeit muss in einem Konsortialvertrag geregelt werden.
- Der Förderbonus von 15% kann nur gewährt werden, so lange nicht ein Unternehmen mehr als 70% der beihilfefähigen Kosten erhält.







Weitere Voraussetzungen

- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen und überwiegend in Baden-Württemberg und von dem antragstellenden Unternehmen bzw. Konsortium selbst durchgeführt werden.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige spezifische Fachwissen sowie das technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens verfügen.
- Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens zum 01. Juli 2023, jedoch nicht vor Erteilung eines Bewilligungsbescheids (!), und darf nicht später als am 31. Dezember 2024 enden.







Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Entwicklungsarbeiten in den folgenden drei Bereichen:



Security (Cybersicherheit), d.h. der Schutz von digitalen Systemen vor absichtlichen Angriffen



Safety (Betriebssicherheit), d.h. der Schutz von Mensch und Umwelt vor physischen Schäden, etwa bei der Zusammenarbeit von Menschen und Robotern



Privacy (Datenschutz), d.h. der Schutz von personenbezogenen Daten und die Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung





Gegenstand der Förderung

Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der KI-Sicherheit

Bezug zu Methoden der künstlichen Intelligenz:

- Lösungen, in denen KI-Methoden als Mittel zur Verbesserung von Security, Safety oder Privacy von digitalen Systemen eingesetzt werden ("Sicherheit mit KI")
- Innovationen, die Sicherheitseigenschaften von bestehenden KI-Systemen verbessern und sie dadurch vertrauenswürdiger machen ("Sicherheit für KI")

Sicherheitsprodukt/Sicherheitsdienstleistung:

- Entwicklung oder Verbesserung eines eigenständigen Sicherheitsprodukts oder einer eigenständigen
 Sicherheitsdienstleistung
- Vorhaben, die dazu beitragen eingebaute bzw. existierende Sicherheitseigenschaften eines bestimmten Produkts oder Services zu verbessern.

Skalierbarkeit:

 Die zu entwickelnden bzw. verbessernden Produkte oder Services sollen die Möglichkeit zur Skalierung und damit signifikante Wachstumschancen im Kundengeschäft bieten.

Nicht skalierbare Produkte und Dienstleistungen – wie etwa Beratungsangebote, die von einem qualifizierten Berater persönlich erbracht werden müssen, oder Produkte und Services, die Unternehmen nur für den Eigenbedarf herstellen – sind nicht förderfähig.







Förderkriterien

- 1 Fachlicher Bezug zum Gegenstand der Förderung
- 2 Innovationshöhe, Neuheitswert und Entwicklungsrisiko
- 3 Verwertungsoption bzw. Anwendungsnähe
- 4 Qualität und Überzeugungskraft des Projekts





Bonität als Fördervoraussetzung

- Die Antragsteller müssen für die Projektdurchführung eine ausreichende Bonität haben und diese ggf. nachweisen. Insbesondere muss belegt werden können, wie der Eigenanteil zum Vorhaben erbracht werden kann. Nachweismöglichkeiten:
 - Jahresabschluss
 - BWA
 - Plan-GuV
 - Kreditzusagen
 - Business Plan

Unternehmen in Schwierigkeiten sind nach AGVO (gemäß Art. 1 Abs. 4 Buchst. c in Verbindung mit Art. 2 Nr. 18 AGVO) nicht förderfähig.

Eine Förderung nach **De-minimis-VO** mit vereinfachter Bonitätsprüfung als zusätzliche Möglichkeit





De-minimis-Beihilfen

- Vereinfachte Bonitätsprüfung
- Aber:
 - Maximale Zuwendungshöhe 200.000,00 € (in den letzten drei Jahren)
 - De-minimis-Beihilfen aus anderen Programmen müssen angegeben und beachtet werden (kumuliert)
 - Achtung: Verbundene Unternehmen (!)
- Ausfüllen einer De-minimis-Erklärung
- Erhalt einer De-minimis-Bescheinigung





Zuwendungsfähige Ausgaben





Zusätzlich: Gewährung eines pauschalen Gemeinausgabenzuschlags





Zuwendungsfähige Ausgaben: Personalausgaben

- Die Ermittlung der Personaleinzelausgaben erfolgt anhand der einkommen-/lohnsteuerpflichtigen Bruttolöhne bzw. -gehälter je Kalenderjahr (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und ohne umsatz- oder gewinnabhängige Zuschläge) der im Projekt tätigen Mitarbeiter.
- Der für die Kalkulation maßgebliche Stundensatz ergibt sich aus der Division der vorstehend genannten Bruttolöhne bzw. -gehälter durch die theoretisch möglichen Jahresarbeitsstunden.





Zuwendungsfähige Ausgaben: Fremdleistungen

- Fremdleistungen im Sinn von Art. 25 Abs. 3 Buchst. d AGVO sind förderfähig: Ausgaben für projektbezogene Unteraufträge an Dritte, insbesondere Dienstleistungen ohne Forschungscharakter sowie Unteraufträge an Forschungseinrichtungen.
- Die Ausgaben für Unteraufträge dürfen 40 Prozent der Gesamtausgaben des (Teil) Vorhabens nicht überschreiten. Eine Begründung der Notwendigkeit ist der Vorhabenbeschreibung beizufügen. Ebenso ist die Höhe der angesetzten Fremdleistungen zu plausibilisieren, z. B. durch Vorlage eines Angebots, einer unverbindlichen Preisauskunft oder einer begründeten Kostenschätzung.







Pauschaler Gemeinausgabenzuschlag

- Zusätzlich wird ein pauschaler Gemeinausgabenzuschlag in Höhe von maximal 100 Prozent der kalkulierten Personaleinzelausgaben für Unternehmen gewährt.
- Mit der Gemeinausgabenpauschale sind bei Unternehmen alle übrigen projektbezogenen Ausgaben abgegolten.





Unternehmen in Schwierigkeiten

- Definition: Ein Unternehmen ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn es Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt oder
- mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist.
- Bei Großunternehmen: In den letzten beiden Jahren
 - der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 betrug und
 - das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens unter 1,0 lag.
- Ausnahmen:
 - Ausgenommen sind Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 keine sogenannte Unternehmen in Schwierigkeiten waren, aber in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 zu sogenannten Unternehmen in Schwierigkeiten wurden.
 - Unternehmen, die jünger als drei Jahre sind (außer bei Insolvenzverfahren)





Unternehmen in Schwierigkeiten – Beispiel 1

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 € 25.000 € / 2
Sachanlagen	10.000€	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 € -15.000 €
Umlaufvermögen		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.000 € 12.500 €
Forderungen	5.000 €	Fremdkapital	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
Bilanzsumme	30.000 €	Bilanzsumme	30.000 €



Unternehmen in Schwierigkeiten – Beispiel 2

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	Gezeichnetes Kapital	25.000 € 25.000 € / 2
Sachanlagen	20.000€	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-10.000 € -10.000 €
Umlaufvermögen		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.000 €
Forderungen	5.000 €	Fremdkapital	
Kassenbestand	3.000 €	Verbindlichkeiten	20.000 €
Bilanzsumme	40.000€	Bilanzsumme	40.000 €





Was muss bis zum 24.04.2023 (15 Uhr) online eingereicht werden:

1



Antragsformular

- Vollständig ausgefüllt
- Gesperrtes Dokument
- Kein gescanntes Dokument mit Unterschrift (!)

2



Vorhabenbeschreibung

- 10 15 Seiten
- Halten Sie sich an die Vorgaben im Dokument
- Ihr Aushängeschild (!)

3



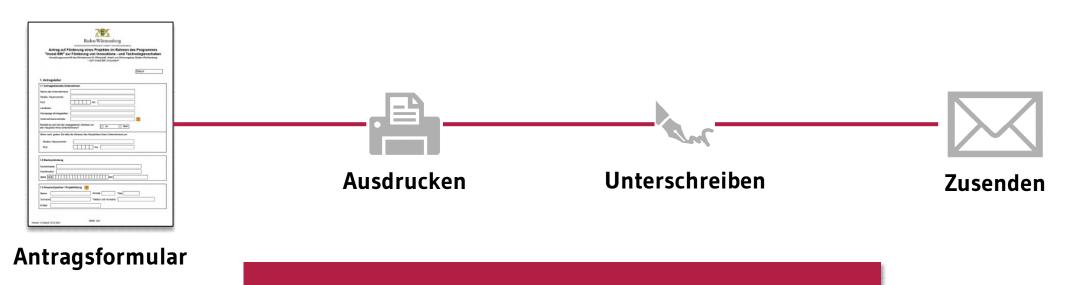
Weitere Dokumente

- HR-Auszug (Aktuell!)
- Jahresabschluss (Komplett mit Bilanz + GuV) (Aktuell!)
- Vertretungsberechtigung (Aktuell!)
- Ggfs. LOIs
- Ggfs. De-Minimis-Erklärung





Nur das Antragsformular per Post zusenden



VDI/VDE-IT GmbH
Innovationswettbewerb Sicherheit mit und für KI
Marienstraße 23
70178 Stuttgart





Bitte lesen Sie die Verwaltungsvorschrift vollständig.
 Sie sind für Ihren Antrag verantwortlich (!)

 Beachten Sie, dass wir nur auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen ein Gutachten und letztlich eine Förderentscheidung treffen können.

 Liefern Sie die Argumente, dass den Förderprioritäten entsprochen wird.







1 Begrüßung – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

2 Innovationswettbewerb "Sicherheit mit und für KI"









Dr. Michael Wagner

089 51089630-12

KI-Cybersicherheit@vdivde-it.de